



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0571/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	09.11.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	30.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
Standort: Großenhainer Straße 88, Fl.-St.: 769/4

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Im Flächennutzungsplan ist dieser Gebietsbereich als Mischgebiet gekennzeichnet, in welchem Wohngebäude grundsätzlich zulässig sind. Das Grundstück ist mit einem gewerblich genutzten Gebäude bebaut, welches in Teilbereichen in der oberen Etage zu einer Wohnung umgebaut wurde. Der Antragsteller beabsichtigt im vorderen Teil des Grundstücks, straßenbegleitend ein zweistöckiges Einfamilienwohnhaus mit Pultdach und Carport zu errichten und beantragt dafür eine Genehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten